

Erklärung des Vollmachtgebers (beihilfeberechtigte Person)

| | | |
|--------------------------------------|---------|----------------|
| Name der beihilfeberechtigten Person | Vorname | Personalnummer |
| | | Geburtsdatum |

- Ich erteile hiermit meiner / meinem **von mir getrennt lebenden** Ehegattin / Ehegatten
 meiner / meinem **von mir rechtskräftig geschiedenen** Ehegattin / Ehegatten

Vollmacht gegenüber dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg. ¹⁾

Die Vollmacht erstreckt sich auf

1. die Stellung von Beihilfeanträgen, mit denen ausschließlich Aufwendungen

- meiner / meines von mir getrennt lebenden und berücksichtigungsfähigen Ehegattin / Ehegatten geltend gemacht werden,
Name, Vorname

- meines berücksichtigungsfähigen Kindes / meiner berücksichtigungsfähigen Kinder,
Name und Vorname des Kindes / der Kinder

das / die bei meiner / meinem **von mir getrennt lebenden** Ehegattin / Ehegatten
Name, Vorname

- bei meiner / meinem **von mir rechtskräftig geschiedenen** Ehegattin / Ehegatten
Name, Vorname

lebt / leben, geltend gemacht werden,

2. die Abgabe aller in der/den Beihilfeangelegenheit/en der oben genannten Person/en notwendigen Willenserklärungen und der hierzu erforderlichen Nachweise,
3. die Führung und den Empfang des in der/den Beihilfeangelegenheit/en der oben genannten Person/en notwendigen Schriftwechsels,
4. den Empfang der Beihilfe und der Beihilfebescheide in der/den Beihilfeangelegenheit/en der oben genannten Person/en.

Mir ist bekannt, dass ich diese Vollmacht jederzeit beschränken oder insgesamt widerrufen kann.

Datum, Unterschrift

- 1) Der Beihilfeanspruch ist – nach übereinstimmender Meinung in Rechtsprechung und Literatur – ein höchstpersönliches Recht und kann daher grundsätzlich nicht an eine andere Person abgetreten werden. Diesen Grundsatz schreibt § 1 Abs. 3 Satz 2 BVO fest.

Aus Vereinfachungsgründen kann ausnahmsweise jedoch Beihilfe gewährt werden, wenn diese geltend gemacht wird durch:

- a) die/den berücksichtigungsfähige/n Ehegattin/Ehegatten, wenn dieser von der beihilfeberechtigten Person getrennt lebt. Dies gilt für die ihr/ihm oder den bei ihr/ihm lebenden berücksichtigungsfähigen Kindern entstandenen Aufwendungen;
b) die/den von der beihilfeberechtigten Person geschiedene/n Ehegattin/Ehegatten für Aufwendungen der berücksichtigungsfähigen Kinder, die bei ihr/ihm leben.

In beiden Fällen ist die Vorlage einer von der beihilfeberechtigten Person ausgestellten schriftlichen Vollmacht erforderlich. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nur auf die Stellung der Beihilfeanträge; Rechtsbehelfe (Widerspruch) oder Rechtsmittel (Klage) können nur von der beihilfeberechtigten Person selbst eingelegt werden. Im Rahmen einer weitergehenden, gesondert zu erteilenden Vollmacht an getrenntlebende oder geschiedene Ehegatten kann ein Widerspruch oder eine Klage nur im Namen und in Bezug auf den Anspruch der beihilfeberechtigten Person selbst erhoben werden.

Erklärung der bevollmächtigten Person

Ich verpflichte mich, gegenüber dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg alle für die Zahlung der Beihilfe für die oben genannte/n Person/en erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und die hierzu erforderlichen Nachweise vorzulegen und die Beihilfe für die oben genannte/n Person/en einschließlich den Beihilfebescheiden in Empfang zu nehmen sowie den gesamten Schriftwechsel in dieser Beihilfeangelegenheit zu führen und in Empfang zu nehmen.

Mir ist bekannt, dass Rechtsbehelfe (Widersprüche) und Rechtsmittel (Klagen) nur von der beihilfeberechtigten Person selbst wirksam erhoben werden können.

Die beihilfeberechtigte Person bleibt in Beihilfeangelegenheiten grundsätzlich Beteiligte des Verfahrens mit allen Rechten und Pflichten. Zu den Rechten gehört auch die vollständige Akteneinsicht in alle Beihilfeunterlagen.

Die Beihilfe soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name, Vorname und Wohnort der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Bezeichnung des Geldinstituts

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**